

Politiker im Visier von Korruptionsexperten

Ex-Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) hat mit seinen lukrativen Vortrags-Tätigkeiten eine Debatte über die Honorierung von Politikern ausgelöst. Dabei geht es auch um die Frage, ob hoch bezahlte Politiker-Nebentätigkeiten mit dem Abgeordnetenmandat vereinbar sind.

von Dietmar Neuerer



Sollen bezahlte
Politiker-Vorträge
verboten werden?
Quelle: dpa

DÜSSELDORF. Die Anti-Korruptions-Organisation Transparency Deutschland hat Ex-Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) wegen seiner lukrativen Vortrags-Tätigkeiten scharf kritisiert und Konsequenzen gefordert. „Man kann sich fragen, ob das Halten von Vorträgen zu politischen Fragen durch einen Abgeordneten, nicht zu seinen Aufgaben als Abgeordneter gehört und insofern unentgeltlich erfolgen sollte“, sagte die Leiterin der Arbeitsgruppe Korruption in der Politik von Transparency, Marion Stein, Handelsblatt Online.

Hintergrund sind Angaben des Portals abgeordnetenwatch.de, wonach sich Steinbrück im neuen Bundestag bislang kaum aktiv betätigt hat. Demnach fehlte er bei zahlreichen namentlichen Abstimmungen. Stattdessen ging der frühere Minister einer regen Tätigkeit außerhalb des Bundestages nach. Den Angaben zufolge, die Steinbrück nach Recherchen von Handelsblatt Online gegenüber dem Bundestag machte, hielt er mehrfach Vorträge, für die er jeweils mindestens 7000 Euro erhielt. Er gab dafür Einkünfte der Stufe 3 an - der höchsten, die beim Bundestagspräsidenten anzugeben ist.

Die Vortragshonorare erhielt Steinbrück laut Parlamentsangaben unter anderem von der von Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann geleiteten Alfred-Herrhausen-Gesellschaft, dem Hasso-Plattner-Institut, von der französischen Großbank BNP Paribas, der Alliance Möbel Marketing, der Münchner Kommunikationsagentur Serviceplan und der in Bielefeld sitzenden Handelskooperation EK Servicegroup. Hinzu kommen die Einnahmen aus seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat von Thyssen-Krupp.

Auch der Bund der Steuerzahler äußerte sich kritisch zu Steinbrücks reger Vortragstätigkeit. Bundestagsabgeordnete dürften zwar vergütete Nebentätigkeiten wahrnehmen, sagte Verbandsgeschäftsführer Reiner Holznagel Handelsblatt Online. Diese müssten jedoch veröffentlicht werden und dürften nicht zu Lasten der Mandatspflichten des Abgeordneten gehen. „Fehlzeiten im Parlament zu Gunsten einer Nebentätigkeit sind inakzeptabel“, betonte Holznagel.

Es sei unanständig, dass "Steinbrück seit der Bundestagswahl für Vorträge tausende Euro kassiert hat", sagte auch der Grünen-Abgeordnete Hans-Christian Ströbele zu Handelsblatt Online. Es sei ein "Missbrauch des Mandats, wenn sich Leute wählen lassen und dann hauptsächlich hochbezahlten anderen Tätigkeiten nachgehen". Natürlich sei es auch Aufgabe der Parlamentarier, Vorträge zu halten, sagte Ströbele. Es müsse aber jedem Verein möglich sein, den SPD-Bundestagsabgeordneten Steinbrück als Redner zu bekommen, ohne dafür gleich tief in die Tasche greifen zu müssen.

Wie Ströbele erklärte auch Transparency-Expertin Stein, der Fall Steinbrück sei „letztlich kein Einzelfall“.

Daher müssten die Abgeordneten ihre Nebeneinkünfte „auf Heller und Pfennig“ offenlegen. „Nur so kann ausreichend Transparenz geschaffen werden.“

In diesem Jahr war auch der Außenminister und FDP-Chef Gudio Westerwelle wegen luxuriöser Honorare in die Kritik geraten. Westerwelle hielt von 2005 bis 2009 insgesamt 36 bezahlte Vorträge. Nach den Verhaltensregeln des Bundestags müssen Abgeordnete ihre "entgeltlichen Tätigkeiten neben dem Mandat" in drei Stufen angeben. Westerwelle gab danach für 35 dieser Vorträge ein Honorar in Stufe 3 - jeweils über 7000 Euro - an. Dies ergibt eine Mindestsumme von insgesamt 245.000 Euro. Der tatsächliche Betrag dürfte aber deutlich höher liegen. Aus Kreisen von Redneragenturen verlautete, dass ein Honorar von 10.000 bis 20.000 Euro je Auftritt vor finanzstarken Zuhörern für einen Politiker wie Westerwelle, der zu den besten Rednern im Bundestag zählt, nicht unwahrscheinlich sei.

Vorträge hielt Westerwelle laut der vom Parlament veröffentlichten Liste unter anderen für die Liechtensteiner Bank LGT, die Privatbank Sal. Oppenheim, den Finanzfonds Lupus Alpha Asset, die Vermögensverwaltung Lazard Asset und die Maritim Hotelgesellschaft. Anfang des Jahres als das Thema durch den "Spiegel" in die Öffentlichkeit getragen wurde, war die Empörung groß. Von einem Verbot solcher Tätigkeiten war aber nicht die Rede. SPD und Linke begnügten sich damals mit der Forderung nach mehr Transparenz.

© 2010 Handelsblatt GmbH

Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: [Content Sales Center](#) | [Sitemap](#) | [Archiv](#) | [Schlagzeilen](#)

Powered by [Interactive Data Managed Solutions](#)

Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Bitte beachten Sie auch folgende [Nutzungshinweise](#), die [Datenschutzerklärung](#) und das [Impressum](#).